

Stadtnachrichten

Weihnachtsmarkt MARKTPLATZ ab 14.00 Uhr



10. und 11. Dezember

Am 3. Advent ist traditionell Weihnachtsmarkt auf dem Weidaer Marktplatz. Zahlreiche Händler und engagierte Vereine haben sich bereits angemeldet. Die notwendigen Genehmigungen sind beantragt. Auch das Programm für die Weihnachtsmarkt-bühne ist schon weitgehend organisiert. Wer sich noch einbringen möchte, sollte sich kurzfristig im Hauptamt bei Frau Gunkel (Tel. 54- 110) melden. Auch wenn Stromsparen wichtig ist: Die Stadtverwaltung hat sich für die Weihnachtsbeleuchtung entschieden. Die eingesetzten Lichterketten am Tannenbaum und den anderen Deko-Elementen sind mit LED-Technik sehr sparsam ausgerüstet und so sehr sparsam im Energieverbrauch. Auch die Osterburg wird zumindest an den Adventswochenenden und zu Weihnachten angestrahlt!

Weihnachtsbaumspenden

Der große Baum auf dem Markt und auch der an der Osterburgmauer wurden von Herrn Steffen Hohmann aus Weida gesponsert. Für Steinsdorf spendete die Familie Jahn aus Neudörfel einen schönen Baum. Der Weihnachtsbaum auf dem Hohenölsener Anger stammt von Fam. Becher aus Hohenölsen. Herzlichen Dank dafür!

In der Weida-Information kann man auch in der Adventszeit tolle Souvenirs finden, die durchaus als liebevolle Weihnachtsgeschenke geeignet sind. Außerdem gibt es dort eine tolle Aktion des Vereins Wir für Weida. Am Tannenbaum in der Schlosswache hängen kleine Briefchen für Spenden. Mit dem Spendenerlös will der Verein Senioren in Weidaer Pflegeheimen unterstützen. So kann man in der Weida-Info nicht nur für den Weihnachtsmann einkaufen, sondern auch Gutes für Weidaer Bürger tun.

Stolpern und Erinnern durch glänzende Steine



Heute wurde auch in Weida der Opfer der nationalsozialistischen Pogromnacht am 9. November 1938 gedacht. An der Geraer Straße 40, dem Standort des ehemaligen Judenhauses, wurden die Stolpersteine geputzt. Schön, dass sich dafür wieder Schüler der Max-Greif-Schule bereitgefunden haben. Mit dieser Aktion erfahren nicht nur die Jugendlichen, sondern auch Vorübergehende von den schrecklichen Geschehnissen, die zu dieser Zeit in der Kleinstadt Weida passiert sind. Angesehene Mitbürger wurden nicht nur ausgegrenzt und diskriminiert, sondern in den Tod getrieben. Die Stolpersteine sollen Erinnerung und Mahnung sein.

Hans-Joachim Wolger, der sich in den letzten Jahren intensiv um die Aufarbeitung der Schicksale Weidaer Juden und die Verlegung der Stolpersteine bemüht hat, sprach über seine Recherchen und seine Hoffnungen für die Jugend.

Bürgermeister Heinz Hopfe legte zum Andenken an die jüdischen Weidaer Bürger Blumen nieder und dankte dem ehemaligen Weidschen Hans-Joachim Wolger ebenso wie der engagierten Geschichtslehrerin Kerstin Schmidt und Frau Gabriele Kind für Ihr diesbezügliches Engagement.

Zahlreiche Weidsche haben das Stolperstein-Projekt bereits unterstützt. Falls jemand noch Erinnerungen, Fotos oder Dokumente bei-



tragen kann, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung – Frau Gunkel. Das Projekt ist nicht zu Ende.

Die Broschüre, die im letzten Jahr erschienen ist und einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Weidaer Stadtgeschichte leistet, ist noch in der Weida-Information erhältlich.



Amtliche Bekanntmachung

Afrikanische Schweinepest: Hinweise

Meldepflicht für Tierhalter

Bitte beachten Sie, dass jede Schweinehaltung ab dem ersten Tier beim zuständigen Veterinäramt und der Tierseuchenkasse gemeldet werden muss. Diese Meldepflicht ist gesetzlich vorgegeben. Sollten Sie Ihre Tiere noch nicht angemeldet haben, holen Sie das bitte umgehend nach.

Verfütterungsverbot für Speiseabfälle

Einer der Hauptübertragungswege der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der über kontaminierte Fleisch- und Wurstwaren. Das Virus kann beispielsweise in getrocknetem Fleisch bis zu 300 Tage überleben. Bitte entsorgen Sie Ihre Speiseabfälle nur in verschließbaren, wildschweinsicheren Behältern und verfüttern Sie keinesfalls Speiseabfälle an Ihre Schweine. Das ist schon seit vielen Jahren verboten!

Klinische Anzeichen für ASP / Anzeigepflicht



Die Afrikanische Schweinepest löst sehr schwere, aber unspezifische Symptome aus. Diese können unter anderem Fieber, Aborte und Atemprobleme bis hin zu Blutungen aus Nase und After umfassen. Das Virus ist sehr aggressiv und führt fast

immer zum Tod des erkrankten Tieres innerhalb einer Woche. Es handelt sich bei der ASP um eine anzeigepflichtige Tierseuche, das heißt: Jeder Verdacht (sowie vermehrte fieberhafte Allgemeinerkrankungen und Aborte unklarer Ursache) ist dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen! Die frühzeitige Erkennung der Krankheit ist der Schlüssel, um großen Schaden für die Landwirte und die betroffene Region abzuwenden!

Schweine in Auslauf- und Freilandhaltung

Das Halten von Schweinen in Auslauf- und Freilandhaltungen muss beim zuständigen Veterinäramt angezeigt und von diesem genehmigt werden!

Dabei wird unter anderem geprüft, ob diese Schweine ausreichend vor einem Kontakt zu Wildschweinen geschützt werden (z.B. durch eine doppelte Umzäunung des Geländes). Bei Fragen diesbezüglich hilft Ihnen das zuständige Veterinäramt gerne weiter.

Umgang mit verendetem Schwarzwild („Fallwild“)

Bitte halten Sie beim Wandern und Spazierengehen die Augen nach verendeten Wildschweinen offen. Sollten Sie ein totes Wildschwein entdecken, fassen Sie das Tier nicht an und halten Sie Abstand! Bitte informieren Sie umgehend das zuständige Veterinäramt. Falls bekannt, können Sie zudem auch den Jagd ausübungs berechtigten dieses Gebietes informieren.

zuständiges Veterinäramt:
Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt, Sitz Zeulenroda:
Tel.: 036628-5805104
Mail: veterinaeramt@landkreis-greiz.de

Außerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten können Sie unsere Rufbereitschaft über die Rettungsleitstelle (Tel.: 0365/48820) erreichen.

Erstellt: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Stand 22.09.22

Mitteilungen

Breitbandausbau in Weida und Ortsteile

Der Glasfaser-Ausbau in Weida und in den Ortsteilen befindet sich in den letzten Zügen und soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Dafür wurden die bisher unterversorgten Bereiche mit einem neuen Glasfaser-Netz aufgebaut.

Bisher sind neue Netzverteiler im öffentlichen Raum aufgestellt und eine durchgängige Glasfaserverbindung bis zum Gebäude bzw. bis in die Wohneinheit realisiert worden. Diese Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

Derzeit erfolgt die Dokumentation des Netzes in den Bestandssystemen. Wenn dies erfolgt ist, können die Anschlüsse geschaltet und genutzt werden.

Damit die Bürger keine Zeit verlieren und informiert bleiben, können sie bereits jetzt die neuen Tarife vorbestellen – entweder online unter www.telekom.de/glasfaser oder telefonisch unter 0800 / 3303000 oder direkt im Telekommunikationsshop.

Sanierungsgebiet „Weida Innenstadt“

Sanierungssprechstunden im Dezember 2022

Im Dezember 2022 führt der Sanierungsträger, WOHNSTADT Stadtentwicklung Thüringen, die **Sanierungssprechstunde** im Sanierungsbüro, Rathaus Zimmer 325, in Weida an folgendem Tag

Mittwoch in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
14.12.2022

durch:

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zu den Sprechzeiten an das Bauamt (Tel. 036603/54 223) oder an den Sanierungsträger (Tel.: 03643/9082 224) richten.

Die Bekanntmachung der Sprechstunden für nächstes Jahr erfolgt in der kommenden Ausgabe des Amtsblattes.

Bauamt
Stadt Weida

Erinnerung an den Rückschnitt von über 2 m hohen Hecken im gesamten Stadtgebiet

Hecken, Sträucher oder Bäume – das Bundesnaturschutzgesetz erlaubt den Form- und Rückschnitt von Gehölzen, einschließlich Gartengehölzen, ausschließlich für die Zeit von Oktober bis Februar. Da wir uns aktuell im Zeitraum der möglichen Baumfällungen und Rückschnitte befinden, weisen wir alle Eigentümer darauf hin, dass Einfriedungen von Grundstücken nicht höher als 2 m sein dürfen. Zu Einfriedungen gehören auch Hecken.

In der Thüringer Bauordnung vom 13.03.2014 (§ 60 Abs. 1 Nr. 7 Alt. A) sind diese Grundstücksabgrenzungen nur bis zu einer Höhe von maximal 2 Metern vorgesehen. Wir erinnern daher alle Grundstückseigentümer mit Einfriedungen und Hecken in dieser Größenordnung, diese bis spätestens Ende Februar 2023 auf unter 2 m Höhe zurück zu schneiden.

Ordnungsamt Weida

Öffentliche Ausschreibung

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines

Leiters Bauamt (m/w/d)

zu besetzen.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter:
www.weida.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 036603/54110 oder direkt im Fachbereich unter 54250.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bis 07.12.2022 an:

Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind erwünscht (bitte Nachweis beifügen).

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida www.weida.de – Bürgerservice – Öffentliche Ausschreibungen – Stellenausschreibungen.

Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes „Weida- Innenstadt“

Liebe Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Seit Anfang der 1990er Jahre haben wir damit begonnen, den weiteren Verfall der historischen Innenstadt Weidas zu stoppen. Viel wurde dabei in die Sanierung der Häuser sowie in die Neugestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen investiert.

Die Erfolge, die wir heute sehen können, verdanken wir Ihrem Engagement, aber auch den staatlichen Fördertöpfen, welche sich 1991 für unsere Stadt und für viele private Hauseigentümer im Sanierungsgebiet öffneten. Vor allem die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung halfen und helfen uns weiterhin, die Sanierung der Innenstadt bis zum Jahr 2031 zum Abschluss zu bringen.

Mit dem Abschluss des Sanierungszeitraumes ist die Stadt Weida ab 2032 gesetzlich verpflichtet, Ausgleichsbeträge zu erheben. Diese sind ein ausgleichend gerechter Beitrag zur Refinanzierung der großen städtischen Aufwendungen im Sanierungsgebiet „Weida-Innenstadt“.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, schon ab diesem Jahr Ihre Ausgleichsbeträge abzugelten. Dies wollen wir mit einer Rabattierung, genannt „Abzinsung“, nach Jahren gestaffelt belohnen.

Folgende **Vorteile** hat die Zahlung jetzt:

1. Für Sie als Eigentümerin oder Eigentümer ist der jetzt zu zahlende Betrag **geringer** als zum Abschluss der Sanierung.
2. Der Ausgleichsbetrag kann bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen steuerlich geltend gemacht werden.
3. Sie erhalten Zeitgewinn für die persönliche Finanzplanung.
4. Sie erlangen Rechtssicherheit über den zu zahlenden Ausgleichsbetrag (Eine Nachforderung ist später nicht möglich!).
5. Die bei der Stadt Weida eingehenden Ausgleichsbeträge können noch (bis zum Jahr 2031) für weitere Bau- und Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Weida-Innenstadt“ verwendet werden.

Wir hoffen, dass Sie dieses vorteilhafte Angebot nutzen und somit die Weiterentwicklung unserer schönen Stadt Weida mitgestalten können.

Im Namen des Stadtrates der Stadt Weida
Heinz Hopfe – Bürgermeister

An die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet „Weida-Innenstadt“ – Information zu den Ausgleichsbeträgen

Ausgleichsbeträge sind Zahlungen, welche die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im Zuge der Sanierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten leisten müssen. Die Stadt Weida ist nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen dazu verpflichtet, diese Beträge zu erheben, um zur Refinanzierung der erhaltenen Fördermittel beizutragen.

Rechtliche Grundlage: §§ 151 bis 154 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022.

Wieso Ausgleich und wieviel?

Ausgeglichen wird die Werterhöhung der Grundstücke durch Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum der Sanierung. Darunter zählen bspw. die Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünbereichen sowie die daraus resultierende Attraktivitätssteigerung im betreffenden Gebiet.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte, ein unabhängiges Gremium, ermittelte dabei zonenweise die entsprechenden Wertsteigerungen und stellt diese in einer öffentlich zugänglichen **Bodenrichtwertkarte** dar. Für die Zonen des Sanierungsgebietes „Weida-Innenstadt“ beträgt die Wertsteigerung für die Grundstücke zum derzeitigen Stand (Stichtag 01.01.2022) je nach Lage 3 € bis 9 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Eventuell zu berücksichtigende Besonderheiten der einzelnen Grundstücke werden in die konkrete Wertbestimmung im Einzelfall einbezogen.

Wer muss den Ausgleichsbetrag zahlen?

Im § 154 des Baugesetzbuches ist geregelt, dass alle Eigentümer von Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet einen Ausgleichsbetrag zahlen müssen. Es gibt dazu für die Stadt Weida keinen Ermessensspielraum.

Wann bezahlt man?

In der Regel wird der Betrag am Ende der Sanierung (Ende 2031) per gesetzlichem Bescheid erhoben. In Weida besteht jedoch die Möglichkeit, eine vorzeitige Ablösung vorzunehmen. Diese hat zum Vorteil, dass der Ausgleichsbetrag für sie oder ihn zum Stichtag reduziert wird. Damit sind auch alle diesbezüglichen Ansprüche der Stadt abgegolten.

Was Sie dafür tun müssen?

Sie stellen einen formlosen Antrag bei der Stadt Weida mit dem Wunsch auf rabattierte Zahlung des Ausgleichsbetrages. Daraufhin

wird mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer eine Ablösevereinbarung geschlossen.

Mögliche Vergünstigungen

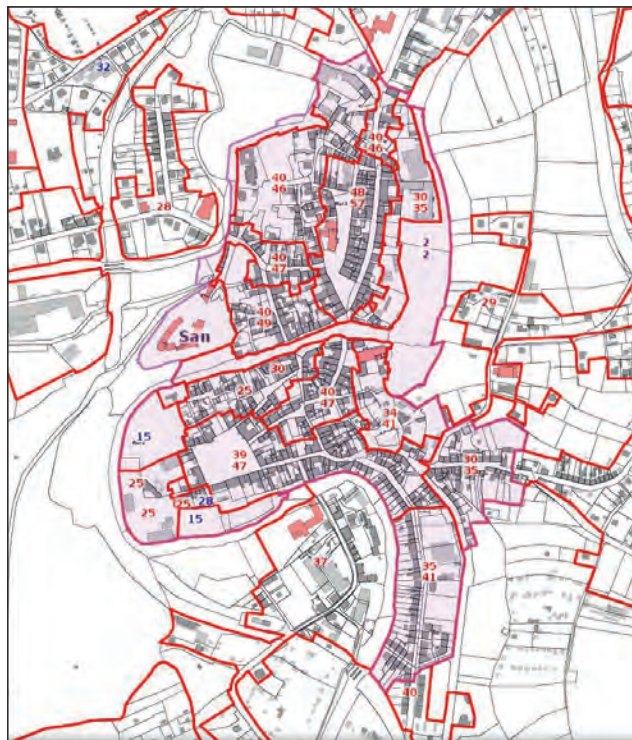
Die Stadt Weida bietet im Rahmen der Ausgleichsbetragszahlungen für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer eine gestaffelte Rabattierung (Abzinsung) an. Diese beinhaltet die Vergünstigung der fälligen Zahlung bei frühzeitiger Bezahlung des Ausgleichsbetrages. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 10.02.2022 (Beschlussnr.: 009-7/2022) ergibt sich mit einem Zinssatz von 5 % entsprechend Anlage 2 der ImmobilienwertermittlungsVO (ImmoWertV) in Abhängigkeit des Stichtags der Ablösung folgende Abzinsung (Rabattierung):

Stichtag der Ablösung	Abzinsung (Rabattierung)
bis 31.12.2023	25,38%
bis 31.12.2024	21,65%
bis 31.12.2025	17,73%
bis 31.12.2026	13,62%
bis 31.12.2027	9,30%
bis 31.12.2028	4,76%
bis 31.12.2029	4,76%
ab 01.01.2030	0,00%

Für alle Grundstücke, deren Eigentümerinnen oder Eigentümer nicht von der vorzeitigen freiwilligen Ablösung Gebrauch machen, werden nach Schließung des Sanierungsgebietes per Bescheid die vollständigen Ausgleichsbeträge erhoben.

Was ist zu tun?

Alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Weida-Innenstadt“ werden persönlich angeschrieben und ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, unter den bereits genannten Vorteilen den Ausgleichsbetrag vorzeitig abzulösen. Unabhängig von dem persönlichen Schreiben zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages können Sie ab sofort die vorzeitige, rabattierte, Ablösung bei der Stadt Weida beantragen. Hierfür können Sie entweder einen persönlichen Beratungstermin im Sanierungsbüro der Stadt Weida (Rathaus Weida, Bauamt, Markt 1 in 07570 Weida) vereinbaren oder die Antragsunterlagen anfordern (Kontakt per E-Mail: ausgleichsbetraege-weida@wohnstadt.de, Kontakt per Telefon: Dienstag 9 – 12 Uhr und Donnerstag 13 – 16 Uhr; Wohnstadt, Frau Inge Borski Tel. 03643-9082131, Kontakt per Post: Stadtverwaltung Weida, Bauamt – Ausgleichsbetrag, Markt 1, 07570 Weida).



Zonierung Bodenrichtwerte des Sanierungsgebietes „Weida-Innenstadt“
Quelle: BORIS-TH, Stichtag 01.01.2022

48 sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert (48 €/m²) = Wert vor den Sanierungsmaßnahmen

57 sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert (57 €/m²) = Wert nach den Sanierungsmaßnahmen



Stadt Weida
 Bauamt
 z. Hd. Frau Gigov
 Markt 1, Rathaus
07570 Weida

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bauamt

Frau Katrin Gigov

Markt 1, Rathaus

Telefon: 036603-54 223

E-Mail: bauamt@weida.de

Wohnstadt

Frau Inge Borski

Freiherr-vom-Stein-Allee 7, 99425 Weimar

Telefon: 03643-9082-115

E-Mail: inge.borski@nh-projektstadt.de

Antrag auf vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten Ausgleichsbetrags gemäß §154 Abs.3 Satz 2 BauGB

Bitte fügen Sie dem Antrag einen aktuellen Grundbuchauszug bei!

Antragstellerin/Antragsteller (Eigentümerin / Eigentümer oder deren / dessen Vertreterin / Vertreter):

Name, Vorname/Firma:	Telefon:
Anschrift:	

Grundstück, für das die vorzeitige Ablösung beantragt wird:

Anschrift:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Grundbuchblatt:	Grundstücksgröße:	

Bei mehreren Eigentümerinnen / Eigentümern / Antragstellerinnen / Antragstellern:

Name, Vorname/Firma:	Anschrift:
Name, Vorname/Firma:	Anschrift:
Name, Vorname/Firma:	Anschrift:
Name, Vorname/Firma:	Anschrift:
Name, Vorname/Firma:	Anschrift:
Name, Vorname/Firma:	Anschrift:

Weitere Eigentümerinnen /Eigentümer bitte auf gesondertem Blatt beifügen!

Ort, Datum:

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller.

Bitte fügen Sie dem Antrag einen aktuellen Grundbuchauszug und Fotos vom Gebäude bei!



Öffentliche Ausschreibung

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt zum 01. Januar 2023 die Stelle einer/eines

Mitarbeiters im Bauamt (m/w/d)

neu zu besetzen.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter:
www.weida.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 036603/54110 oder direkt im Fachbereich unter 54250.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bis 07.12.2022 an:

Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind erwünscht (bitte Nachweis beifügen).

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida www.weida.de – Bürgerservice – Öffentliche Ausschreibungen – Stellenausschreibungen.

Stadtrat Weida

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlich/nichtöffentlichen 23. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag dem 24. November 2022

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Weida
Neustädter Straße 2, 07570 Weida

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung zum Protokoll der 22. Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2022
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
5. Friedhofssatzung der Stadt Weida einschließlich Gebührensatzung
6. Vergabe LEADER-Förderung – Zugangssystem Osterburg
7. Vergabe Museumskonzept
8. Vergabe Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug der Stadtverwaltung
9. Vergabe von Planungsleistungen
Notsicherung Dach der ehemaligen Friedrich-Engels-Schule in Weida
10. Vergabe von Bauleistungen
Einbau eines Energiespeichers in das Feuerwehrgerätehaus Weida
11. Bebauungsplan Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“ der Stadt Weida
 1. Änderung – Abwägung –
12. Bebauungsplan Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“ der Stadt Weida
 1. Änderung – Satzung –
13. Benutzungsentgelte für gemeindliche Versammlungsräume
14. Eintrittspreise Osterburg
15. Eintrittspreise Lohgerberei
16. Überplanmäßige Ausgabe für Tageseinrichtungen für Kinder – Personalkosten
17. Termine für die Sitzungen der Ausschüsse sowie des Stadtrates im Jahr 2023

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez. Hopfe – Bürgermeister

Weida, den 14. November 2022

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kulturelles & Veranstaltungstipps

Weida-Information

geöffnet Di – So und an Feiertagen 10.00 – 18.00 Uhr (Tel. 604664)

Souvenir- und Ticketverkauf

Osterburg

geöffnet Do – So 10 – 16 Uhr bis einschließlich 18.01.2023

24.12., 31.12.2022 + 01.01.2023 geschlossen

beide Weihnachtsfeiertage und auch am 27./28.12. geöffnet
Ab 19.01.2023 saisonale Schließung – Gruppenanmeldungen und Infos unter Tel. 62775

Jahresausstellung 2022 – „#was_mit_Sprache“ bis 18.1.2023

Unter dem Thüringer Motto „Welt übersetzen“: „Sprache lesen, hören, sehen“ kann man in der Jahresausstellung interessante Details entdecken. Für Kleine und Große gibt es Anregungen, vom Stuwelpeter-Hörspiel auf der Tonie-Station bis hin zum Twittertext, von historischen Weidaer Zeitungen bis zur Dudengeschichte, von Sprachmelodie bis Rundfunkgeschichte.

Im Rahmen der Ausstellung wurde das Kinder- und Jugendbuch „Von Stadtgründern, Sternguckern und Schatzsuchern“ neu aufgelegt und ein weiteres Heft „Weidsch-Deusch“ ins Angebot des Museumshops aufgenommen. Wer also vielleicht noch ein Geschenk sucht ...



KÜNSTLER
STAMM
TISCH-OSTERBURG

22. Gemeinschaftsausstellung in der Osterburg – verlängert bis Januar 2023

In der Galerie im Alten Schloss und im Künstleratelier wird die Gemeinschaftsausstellung des Künstlerstammtisches Osterburg gezeigt.

An der Ausstellung beteiligen sich über 30 Stammtischler mit zusammen weit mehr als 60 Arbeiten in den Techniken Malerei und Grafik sowie Plastik, Collage und Schmuck.

Technisches Schaudenkmal Lohgerberei „Friedrich Francke“

(Tel. 71350)

geöffnet Do – So 10 – 16 Uhr,
vom 19.12.2022 – 27.01.2023 geschlossen

Bürgerhaus Weida



**27.11.2022 – 17 Uhr im Bürgerhaus Weida
Kein normales Konzert – sondern purer Hochgenuss!**

Mit den Klängen bekannter Rommel-Songs gelingt eine fesselnde musikalische Reise durch die Welt der Schokolade; garniert mit genussvollen Schoko-Geschichten und witzigen Dialogen. Die Bühne wird zur großen Schokoladenküche, in der die Musiker und der Chocolatier gemeinsam ihre Handwerkskunst auf höchstem Niveau zelebrieren. Verführerische Aromen strömen sanft durch die Luft und harmonieren mit der atmosphärischen Schoko-Kulisse. Chocolatier und Schoko-Mädchen/Jungen servieren diverse Kostproben ihres Könnens und natürlich zeigen Christina Rommel und Band, warum sie zu den besten Live-Musikern des Landes gehören. Sichern Sie sich Ihre Karten im Vorverkauf!

Weida-Information Tel. 604664, Schlossberg 12, 07570 Weida

Neujahrskonzert der Vogtlandphilharmonie Greiz-Reichenbach am 19. Januar 2023 um 19.30 Uhr.



Sichern Sie sich Ihre Karten im Vorverkauf!

Weida-Information Tel. 604664, Schlossberg 12, 07570 Weida

Eine Glasvitrine aus der Zeit des Biedermeier von ca. 1825 und der Bauernschrank der Maria Schmeiserin von 1756 sind restauriert



Zwei wertvolle Exponate des Osterburgmuseums sind restauriert worden

Glasvitrine aus der Zeit des Biedermeier von 1825

Dieses Exponat in Mahagoni wird im Museum mit der Inventarnummer V 490 E von 1972 bewahrt. Wer es ins Museum gab, konnte nicht abschließend aufgeklärt werden. Die Vitrine befand sich in schlechtem Zustand.

Bei der jetzt erfolgten Restaurierung wurden eine fehlende Messingplatte im Kapitelbereich neu nachgebildet und fehlende Glasleisten eingesetzt.

Auch mit der Aufarbeitung des Schlosses und dem neu eingelassenen beinernen Schlüsselbeschlag näherte man sich dem ursprünglichen Zustand.

Ergänzt wurden die vier fehlenden Spiegel an der Rückwand, der gerissene Boden im unteren Bereich wieder stabilisiert und auch die vier fehlenden Füße aus massivem Mahagoni und fehlende Streichbeziehungswiese Profilleisten ersetzt.

Im Ergebnis erstrahlt die so komplettierte und jetzt funktionstüchtige Vitrine gereinigt und neu aufpoliert wieder im neuen Licht.

Bauernschrank der Maria Schmeiserin von 1756

Der bemalte Bauernschrank gelangte 1965 als Geschenk der Weidaer Familie Urbanowitsch in das Museum und ist unter der Inventarnummer V 504 verzeichnet.

Aufgrund der Bemalung wurde dieser zweitürige Schrank als jener von Marie Rosine Thieme aus Gertewitz geführt.

Die Türen waren mit zwei durch Leisten abgegrenzte Blumenornamente verziert.

Maries Trautag war mit 3. November 1806 und ihrem Namen auf dem Schrank vermerkt.

Getraut wurde sie damit zwei Wochen nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt vom 14. Oktober 1806.

Zu jener Zeit war Gertewitz Teil der Majoratsherrschaft Oppurg im kursächsischen Amt Arnshaugk.

Die Gemeinde liegt im auslaufenden Südostthüringer Schiefergebirge nahe der Döbritzer Schweiz.

Mit der Restaurierung kam die um genau fünfzig Jahre ältere barocke Vorgänger-Bemalung zum Vorschein, die wiederhergestellt wurde. Der Bauernschrank ist somit wesentlich älter als bisher angenommen. Die ursprüngliche Bemalung lautet auf Maria Schmeiserin und das Jahr 1756.

Bei der Restaurierung wurden falsche Sockelleisten und verwurmtete Teile entfernt und mit Altholz neu ersetzt, gebeizt und bemalt. Barockschloss, Schlüsselschilder und Bänder der Türen sind aufgearbeitet und die Barockmalerei freigelegt worden.

Als Ergänzung beziehungsweise zur besseren Funktionalität wurden zwei Einlegeböden in Fichte eingebaut. Damit ist nun wieder eine museale Nutzung möglich geworden.

Die beiden Möbelstücke konnten für das Museum in der Osterburg Dank der fünfzigprozentigen Projektförderung durch das Land Thüringen und dem geleisteten Eigenanteil der Stadt Weida restauriert werden. Ausführender Restaurator war Thomas Schulze, Wünschendorf.

Was sonst noch interessiert ...



Verhalten nach einem Verkehrsunfall (Teil 2)

Nachdem wir in der letzten Ausgabe des Amtsblattes Ausführungen über das Beräumen der Unfallstelle bei geringfügigen Schaden gemacht haben, so möchten wir nun etwas zu den Pflichten der Beteiligten schreiben.

Auch hier muss kurz die Straßenverkehrsordnung § 35 zitiert werden: „Nach einem Verkehrsunfall hat, wer daran beteiligt ist, ... anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten und Geschädigten anzugeben, dass man am Unfall beteiligt war und auf Verlangen den eigenen Führerschein und den Fahrzeugschein vorzuweisen und nach bestem Wissen Angaben über die Haftpflichtversicherung zu machen.“

Bei einem Unfall mit geringem Schaden, z.B. Parkplatzrempler, leichte Auffahrunfälle oder Unfällen mit klarer Sachlage, können also die Beteiligten alle für den Unfall erforderlichen Daten selbst austauschen, ohne die Polizei einschalten zu müssen. Als Grundlage hierzu kann der „Europäische Unfallbericht“ dienen, den es bei Versicherungen oder als Download im Internet, z.B. auf der Homepage des ADAC, gibt. Beim Ausfüllen sollte man jedoch kein Schuldeingeständnis unterschreiben.

Nicht zu vergessen ist das Erfassen der Daten (Name, Anschrift ggf. Telefonnummer) von Unbeteiligten oder Zeugen. Die Unfallstelle, die Schäden an den beteiligten Fahrzeugen und ggf. mögliche Bremsspuren sollten per Foto dokumentiert werden. Falls der Unfallgegner einwilligt, könnte man auch dessen Dokumente abfotografieren, damit im Nachgang die erforderlichen und korrekten Daten für die Schadensregulierung zur Verfügung stehen.

Kann man sich mit dem Unfallgegner vor Ort selbst einigen, so kann einem dies auch ein Verwarn- oder Bußgeld ersparen, welches die Polizei im Regelfall bei der Unfallaufnahme gegenüber einem Beteiligten ausspricht.

- Die Polizei sollte jedoch auf jeden Fall verständigt werden, wenn:
- Personen bei dem Unfall verletzt wurden
 - hoher Sachschaden entstand und z.B. ein beteiligtes Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist
 - es Anzeichen für Alkohol- oder Drogenkonsum gibt
 - ein Beteiligter nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist oder für ein Fahrzeug keine Haftpflichtversicherung besteht
 - ausländische Fahrzeuge, Firmen- oder Mietfahrzeuge beteiligt sind.

Bevor die Unfallstelle verlassen wird, sollte diese noch von möglichen Verschmutzungen gesäubert werden.

Ist es erforderlich, die Unfallschäden durch eine Versicherung regulieren zu lassen, so muss die Schadensmeldung binnen einer Frist von ein bis zwei Wochen bei dieser eingehen.

Wir wünsch Ihnen immer eine unfallfreie Fahrt Ihre Kontaktbereichsbeamte

Das nächste Amtsblatt erscheint am 02.12.2022.

Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida
 Telefon: 03 66 03/5 41 10 · Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de
 Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel
 Satz u. Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne – Erscheinungsweise u. Auflage: i. d. Regel monatlich 1.500 Stück
 Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen, Abonnement gegen Portosatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung Weida.
 Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!